



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

zweimal jährlich hat die Schulleitung eine Möglichkeit, sich bei Lehrpersonen auch finanziell zu bedanken. Beträge und Fristen für die Einreichung der administrativen Belohnungen sowie die Regelungen zur Einbindung der Personalvertretung finden Sie in diesem Newsletter.

Ich wünsche Ihnen und allen Kolleginnen und Kollegen einen guten Start in die neue Woche und eine erfolgreiche Maturazeit!

Ihre
Barbara Schweighofer

Administrative Belohnung für Lehrkräfte - Meldefrist 14. Juni 2024

Für administrative Unterstützungen der Schulleitung durch Lehrkräfte im alten Dienstrecht können zweimal jährlich administrative Belohnungen gewährt werden. Als administrative Unterstützung werden im Erlass der BD Wien beispielsweise angeführt: Organisation des Tages der offenen Tür, Betreuung der Schulhomepage, Schulbuchaktion, Jahresbericht und ähnliches. Für die Erstellung der Grundsätze zur Gewährung von administrativen Belohnungen hat die Personalvertretung gemäß § 9 (1) g PVG ein Mitwirkungsrecht. Die tatsächlich gewährten Belohnungen sind der Personalvertretung gemäß § 9 (3) f PVG schriftlich zu mitzuteilen.

Die Direktionen können für das 2. Semester des Schuljahres 2023/24 bis 14. Juni 2024 und für das 1. Semester des Schuljahres 2024/25 bis 20. September 2024 entsprechende Meldungen an die Bildungsdirektion übermitteln.

Gemäß [RS 46/2001 des Unterrichtsministeriums](#) können ausgeschüttet werden:

- 1 Lehrkraft - bei Schulen mit bis zu 11 Klassen
- 2 Lehrkräfte - bei Schulen mit 12 bis 21 Klassen
- 3 Lehrkräfte - bei Schulen mit 22 oder mehr Klassen

An berufsbildenden mittleren und höheren Schulen, die in Abteilungen gegliedert sind, sollen die Belohnungen an Abteilungs- und Fachvorstellungen gewährt werden.

Für die Höhe der Belohnungen gelten zum 1.1.2024 folgende Werte:

L1	L2a2	L2a1	L2b1	L3
€ 597,47	€ 521,99	€ 474,57	€ 403,59	€ 346,43

[Erlass der BD Wien zu Administrativbelohnung](#)

Berufshaftpflichtversicherung der GÖD

Für alle GÖD Mitglieder besteht eine Berufshaftpflichtversicherung. Diese Versicherung übernimmt Leistungen des Schadenersatzes und gerichtliche und außergerichtliche Kosten bis zu einer Höhe von € 100.000,-. Versichert sind fahrlässig verursachte Personen- und Sachschäden in Ausübung der beruflichen Tätigkeit sowie auf Seminaren oder Veranstaltungen, an denen man auf Weisung des Dienstgebers teilgenommen hat.

[Informationen zur Berufshaftpflichtversicherung der GÖD](#)

MMag. Barbara Schweighofer-Maderbacher
Vorsitzende des Fachausschuss BMHS Wien
Mobil: 0676 373 90 20

E-Mail: barbara.schweighofer-maderbacher@my.goed.at

b.schweighofer@vbs.ac.at

Internet: <http://www.wirbmhs-wien.at>